

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Stadtentwicklung

## **Mitteilungsvorlage**

Drucksachen-Nr. 0739/2024  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	11.02.2025	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Sachstand S-Bahnausbau**

## Inhalt der Mitteilung:

Mit dieser Mitteilung gibt die Verwaltung die seitens des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) gewünschten, regelmäßigen aktuellen Informationen zum Ausbau der S 11 im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach.

1.) Planungsvereinbarung Eisenbahnunterführung (EÜ) für Zufußgehende und Radfahrende als Ersatz für den Bahnübergang Tannenbergstraße

Im Nachgang der im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung eingeholten Entscheidung zum Abschluss einer entsprechenden Planungsvereinbarung mit der DB InfraGO AG wurde diese zeitnah durch die Vertretungen der Stadt sowie der DB InfraGO AG unterzeichnet und dem Eisenbahnbundesamt (EBA) anschließend zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung vorgelegt.

Anders als ursprünglich auch durch die DB InfraGO AG angekündigt, besteht das EBA auch auf der Vorlage einer von beiden Seiten (Stadt Bergisch Gladbach und DB InfraGO AG) unterzeichneten Planungsvereinbarung für den Bau einer Straßenüberführung (SÜ) als Ersatz für den zu schließenden Bahnübergang Tannenbergstraße (s. auch zu 2.).

2.) Planungsvereinbarung Straßenüberführung (SÜ) für den motorisierten Individualverkehr sowie den Schwerlastverkehr im Bereich der Stichstraße „Britanniahütte“ als Ersatz für den Bahnübergang Tannenbergstraße

Derzeit befindet sich die Verwaltung in Abstimmung mit der DB InfraGO AG zwecks Abschlusses einer Planungsvereinbarung für die Straßenüberführung (SÜ) im Bereich der Stichstraße Britanniahütte. Grundlage für diese Planungsvereinbarung bildet die bereits unterzeichnete Planungsvereinbarung für die Eisenbahnüberführung für Zufußgehende und Radfahrend im Bereich des heutigen Bahnübergangs Tannenbergstraße zwischen den beiden Parteien.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen für die heutige Sitzung unter der Drucksachenummer 0058/2025 im nichtöffentlichen Teil eine Planungsvereinbarung für die Straßenüberführung (SÜ) zur Beschlussfassung vorgelegt.

3.) Stilllegungsverfahren Gleis 19 (ehem. Streckengleis nach Bensberg)

Die DB InfraGO AG hat die Verwaltung mit E-Mail vom 13.12.2024 darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Absicht zur Übernahme von Gleis 19 durch ein privates Eisenbahninfrastrukturunternehmen und damit in der Folge die Absicht, das Gleis ansonsten stillzulegen, am gleichen Tage auf der Seite der DB Netze AG veröffentlicht wurde. Folglich können sich bis einschließlich 12.06.2025 Interessenten zur Übernahme des Gleises melden, anderenfalls erfolgt anschließend das Stilllegungsverfahren für dieses Gleis (s. Anlage 1).

Bis zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage lagen der Verwaltung keine Informationen vor, dass ein oder mehrere Eisenbahninfrastrukturunternehmen ihr Interesse zur Übernahme des Gleises bereits erklärt hätten.